

Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Fulda

## *Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege*

### *Gemeinde Nüsttal*

### *Planungszeitraum 2018-2019*

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Diese Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) vorhandene Plätze (Einrichtungen und Tagespflege)
- b) qualifizierte Schätzung der benötigten Platzzahl incl. Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in den Folgejahren mit dem Erfahrungshintergrund des tatsächlichen Bedarfes kontinuierlich angepasst wird
- c) Differenz aus Kapazitäten und benötigten Plätzen, d.h. zukünftige Entwicklung des Platzbedarfes
- d) daraus folgende Maßnahmenplanung
- e) Aussagen über Integrationsplätze sowie
- f) Überprüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit, mit Schulen etc.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere SGB VIII §24)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere HKJGB § 25 ff).

## 2. Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose (Stand 31.12. 2017) zeigt folgende Entwicklung für unsere Kommune:

Tabelle 1 (s.a. Erläuterungen)

Jahr	u1	ü1 – u3	ü3 – u6
2018 Prognose <sup>1</sup>	24	55	84
2021 <sup>2</sup>	24	48	92
2024 <sup>3</sup>	24	48	84
2027 <sup>4</sup>	24	48	84

Die Anzahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder in unserer Kommune

steigt     steigt sehr     sinkt bzw. ist konstant     sinkt sehr.

Wir gehen von einem Betreuungsbedarf

von 5 % der Kinder unter 1 Jahr,

von 30 % der 1- bis unter 3jährigen sowie

von 96 % der 3 – 6 jährigen Kinder aus.

## 3. Platzzahlen

Die Betriebserlaubnis nach Hessischem KiföG ermöglicht in den meisten Fällen keine Ermittlung der Anzahl vorhandener Plätze in einer Kindertageseinrichtung nach Altersgruppen. Dazu sind Hilfswegen erforderlich geworden, die im Folgenden dargestellt werden. Die Werte für die einzelnen Einrichtungen finden sich in der Anlage.

### 1. Meldung nach §47

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt den Jugendämtern einen Vordruck zur Erfassung meldepflichtiger Informationen zur Verfügung.

### 3.1 Kindertagesstätte Silges

<sup>1</sup> drei Jahre nach dem ersten angegebenen

<sup>2</sup> drei Jahre nach dem ersten angegebenen

<sup>3</sup> sechs Jahre nach dem ersten angegebenen

<sup>4</sup> neun Jahre nach dem ersten angegebenen

Datum der Betriebserlaubnis:	2017	Gültigkeit der Betriebserlaubnis ab:	2017
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	25	Altersspanne von...bis:	3-6
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:	0	vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	0
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	25	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

Jährliche Meldung gem. § 47 SGB VIII: Angaben zur Betriebserlaubnis

Für den Kindergarten „Naturhüpfer“ Silges wurde eine neue Betriebserlaubnis beantragt. Im Vergleich zur bisherigen Betriebserlaubnis wurde die Gesamtzahl der Plätze auf 25 Kinder reduziert, d.h. die Anzahl der Gruppen verringerte sich von zwei auf eine.

### 3.2 Kindertagesstätte Hofaschenbach

Datum der Betriebserlaubnis:	2014	Gültigkeit der Betriebserlaubnis ab:	2014
Gesamtzahl der Plätze nach BE:	87	Altersspanne von...bis:	1-6
vorgesehene Plätze für 0-u2-Jährige:	4	vorgesehene Plätze für 2-u3-Jährige:	13
vorgesehene Plätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:	70	vorgesehene Plätze für Schulkinder:	0

#### 2. Pädagogische Konzeption

Eine verlässlichere Aussage zu jedem Zeitpunkt im Jahr kann die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätten liefern, die Auskunft über den Zweck der Einrichtung sowie die entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen geben soll. Sie dient als Beurteilungsmaßstab zur Erteilung der Rahmenbetriebserlaubnis und muss mindestens „Angaben zum vorgehaltenen Leistungsangebot des Trägers, den Zielen und Inhalten des Angebots sowie zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“<sup>5</sup> machen. Daraus lässt sich ableiten, wie viele Gruppen für welche Altersstufen vorgehalten werden. Sollte eine Kindertagesstätte aufgrund eines sich veränderten Bedarfs die Gruppenstruktur verändern, muss die pädagogische Konzeption angepasst und diese Änderung gem. § 47 Satz 2 SGB VIII dem Jugendamt unverzüglich gemeldet werden.

Da sich die Gruppenstruktur des Kindergartens „Naturhüpfer“ Silges von zwei auf eine Gruppe reduziert hat, wurde eine neue Konzeption bereits ausgearbeitet und im Zuge der Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis dem Jugendamt vorgelegt.

<sup>5</sup> Lakies, in: Münder/Meysen/Trenczek, § 45 SGB VIII Rn 44.

#### 4. Vorhandene Angebote zur Betreuung und Bedarfsplanung

Die Gegenüberstellung der vorhandenen Plätze mit den voraussichtlich benötigten ergibt folgende Übersicht:

Zeile	2018			2019			
	u1	ü1 – u3	ü3 – u6	u1	ü1 – u3	ü3 – u6	
1							
2	angenommener Bedarf	2	17	87	2	17	87
3	Plätze lt. §47	0	17	95	0	17	95
4	lt. Konzeption						
5	lt. Wahrscheinlichkeit						
6	Planwert	2	17	87	1	17	87
7	Tagespflege	2	2	0	1	2	0
8	Plätze gesamt	2	19	95	1	19	95
9	Plätze - Kinder	0	2	8	0	2	8

Mit dem ggf. entstehenden Überhang an Plätzen wollen wir folgendermaßen umgehen:

Der Platzüberhang ist eine Reserve für Integrationskinder und Zuzüge oder steht Nachbargemeinden zur Verfügung. Eine Unterauslastung bei den ü3-u6 Jährigen kann mit einem Überhang bei den ü1-u3 Jährigen in Form der altersübergreifenden Gruppe ausgeglichen werden.

#### 5. Fazit

Die Gemeinde Nüsttal hält aus heutiger Sicht ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen vor und kann soweit absehbar den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz mit Vollendung des 3. Lebensjahres erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift des Gemeindevorstandes

Ggf. Kopie des Gemeindebeschlusses als Anlage